

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

## Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

<b>Handlungsbereich</b>	Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Risikomanagement
<b>Prüfungstag</b>	10. Oktober 2016
<b>Bearbeitungszeit</b>	60 Minuten
<b>Anzahl der Aufgaben</b>	4
<b>Bedruckte Seiten</b>	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

### Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigelegten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.  
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

## **GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN**

**Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden  
– Risikomanagement**

### **Ausgangssituation zu allen Aufgaben**

Der Landwirt Bauer betreibt neben seinem Agrarbetrieb mit 80 ha Bewirtschaftungsfläche einen Reitstall mit zehn eigenen und 15 Pensionspferden.

Der Betrieb weist einen umfassenden landwirtschaftlichen Fuhrpark mit u. a. vier landwirtschaftlichen Zugmaschinen und sechs Pkws auf. Ein Angestellter ist für die Wartung und Reparatur des Fuhrparkes zuständig. Es werden auch Fremdaufträge angenommen. Der Landwirt Bauer arbeitet mit zehn Dauerbeschäftigten und 20 Saisonkräften.

## Aufgabe 2

Die Zahl der Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen des Verkehrsrechtsschutzes des Versicherungsnehmers Bauer in jüngster Zeit angefallen sind, hat deutlich zugenommen.

Gerade die Saisonarbeitskräfte, die häufiger die auf Herrn Bauer zugelassenen Fahrzeuge für dienstliche Besorgungen nutzen, nehmen es mit der Straßenverkehrsordnung nicht so genau. In erster Linie werden ihnen Geschwindigkeitsüberschreitungen, aber auch Rotlichtverstöße vorgeworfen.

Die Rechtsvertretungskosten zur Verteidigung wachsen drastisch.

Herr Bauer befürchtet, dass ihm bald der Rechtsschutzvertrag für seine Fahrzeuge gekündigt werden könnte.

- |  |            |
|--|------------|
| a) Zeigen Sie zwei Möglichkeiten auf, wie Herr Bauer durch organisatorische oder technische Maßnahmen zur Risikominderung beitragen kann.  | (6 Punkte) |
| b) Prüfen Sie, ob Herr Bauer beeinflussen kann, dass die PROXIMUS Versicherung AG den Saisonkräften über den Vertrag Rechtsschutz gewähren muss.   | (6 Punkte) |
| c) Auch die Ehefrau des Herrn Bauer und seine Kinder fahren manches Mal zu schnell – und bekommen dafür häufig Bußgelder auferlegt.<br><br>Begründen Sie, ob die PROXIMUS Versicherung AG auch gegen den Willen des Herrn Bauer dessen Ehefrau und den Kindern Rechtsschutz gewähren muss. | (5 Punkte) |
| d) Begründen Sie, unter welcher Voraussetzung und mit welchen terminlichen Vorgaben die PROXIMUS Versicherung AG den Versicherungsvertrag im Schadenfall kündigen kann.  | (8 Punkte) |

### Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

**(25 Punkte)**

- |   |            |
|---|------------|
| a) Z. B.:   |            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einbau von Fahrtenschreibern</li> <li>■ Schulung der Mitarbeiter</li> <li>■ Beteiligung der Mitarbeiter an den Rechtsvertretungskosten</li> <li>■ Einschluss einer Selbstbeteiligung</li> </ul>  | (6 Punkte) |
| b) Wenn eine mitversicherte Person Versicherungsschutz verlangt, kann Herr Bauer als Versicherungsnehmer dem widersprechen, 2.1.2 ARB 2012.   | (6 Punkte) |
| c) Bei seiner Ehefrau kann Herr Bauer nicht widersprechen. Bei seinen Kindern kann Herr Bauer widersprechen.  | (5 Punkte) |
| d) Sind mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten und besteht für diese Versicherungsschutz, kann die PROXIMUS Versicherung AG den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem die Leistungspflicht für den zweiten Versicherungsfall bestätigt wurde, mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. | (8 Punkte) |

## Aufgabe 4

Landwirt Bauer möchte von der PROXIMUS Versicherung AG ein Angebot für seinen Fuhrpark. Damit Sie dieses erstellen können, benötigen Sie diverse Daten.

Entwerfen Sie dazu eine Checkliste mit sechs Punkten, die für eine Risikobeurteilung wichtig sind, und erläutern Sie deren Notwendigkeit.

(24 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

(24 Punkte)

Z. B.:

- Schadenquoten der letzten drei Jahre aufgeteilt nach Krafthaftpflicht, Voll- und Teilkasko:  
Ermitteln des daraus resultierenden Prämienbedarfes
- Fuhrparkentwicklung:  
Wenn hier große Schwankungen gegeben sind, kann dies Einfluss auf die Schadenquote haben.
- Schadenhäufigkeit:  
Diese kann das Risiko eines Großschadens beeinflusse, eine hohe Schadenfrequenz bedeutet eine größere Neigung auch zu einem Großschaden.
- Zusammensetzung des Fuhrparkes: Pkws, landwirtschaftliche Zugmaschinen, Anhänger usw.:  
Art des Risikos, Zusammensetzung von Fahrzeuggruppen
- Fahrzeugeinsatz regional und zeitlich:  
Sind die notwendigen Ortskenntnisse vorhanden?  
Gibt es früh morgens witterungsbedingte Straßenbehinderungen?
- Alter (jüngster und ältester) der Berufskraftfahrer und Betriebszugehörigkeit:  
Erkenntnisse über Fahrpraxis
- Großschadenereignisse ab z. B. 25.000 €:  
Diese sollten einer sogenannten Kappung unterliegen, da z. B. ein Großschaden von 500.000 € nicht im Gesamten in den Prämienbedarf einfließen sollte.
- Sondereinflüsse, wie Deckungserweiterungen oder veränderte Selbstbeteiligungen:  
Diese verändern auch den Prämienbedarf.
- Fahrleistung je Fahrzeug

(je 4 Punkte, max.

24 Punkte)